

**Datenschutzhinweise
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
im Zusammenhang mit städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen einschließlich
vorbereitender Maßnahmen**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: stadt@stadt.erlangen.de; Telefon: 09131 86-0); zuständig für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist das Amt für Stadtplanung und Mobilität, Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen, E-Mail: stadtplanungsamt@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-1302.

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: datenschutz@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-2273 oder 09131 86-3325.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme durchzuführen. Dazu zählen auch vorbereitende Maßnahmen.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und §§ 165 ff. Baugesetzbuch (BauGB) verarbeitet.

4. Quelle der Daten

Im Verfahren zur Aufstellung der Entwicklungssatzung haben wir Ihre Daten aus dem Liegenschaftskataster erhalten. Wenn eine Entwicklungssatzung bereits besteht und wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, haben wir Ihre Daten von dem Notariat erhalten, über das Sie einen Kauf- bzw. Pachtvertrag über ein Grundstück abgeschlossen haben, das von der Entwicklungsmaßnahme betroffen ist.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Stadt Erlangen verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Vor- und Zuname
- Adresse
- Falls Sie Eigentums- oder Pachtrechte an einem Grundstück innerhalb des Entwicklungsgebiets besitzen, die Bezeichnung dieses Grundstücks (Flurstück, Gemarkung, falls vorhanden Straßename und Hausnummer)
- Ihre Stellungnahme zum Verfahren, wenn getätigt.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die KommunalBIT AöR als IT-Dienstleister der Stadt Erlangen weitergegeben.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden für die Dauer von 30 Jahren nach Aufhebung der den Maßnahmen zu Grunde liegenden Entwicklungssatzung gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten durch die Stadt Erlangen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Erlangen.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Falls Daten von Ihnen zur Beurteilung benötigt werden, ob ein städtebaulicher Entwicklungsbereich festgelegt werden kann, oder falls Daten von Ihnen zur Vorbereitung oder Durchführung einer Entwicklungsmaßnahme erforderlich sind, sind Sie gemäß § 169 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 138 BauGB verpflichtet diese Daten bereitzustellen.